

## **Erläuterungen zu Anzeige gemäß §5 Abs. 2 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (31. BImSchV)**

### **Allgemeines**

Das Formular ist auch als MS - Word Dokument zum Ausfüllen auf dem PC verfügbar. Die Eintragungen können in den grau unterlegten Feldern erfolgen.

Für jede ausgeübte Tätigkeit gemäß Anhang 2 der 31. BImSchV ist eine Anzeige abzugeben. Bei mehreren Anlagen einer Tätigkeit ist die Summe des Lösemittelverbrauchs anzugeben. Wenn mehrere Anlagen einer Tätigkeit verschiedenen Zwecken dienen, ist die Abgabe von mehreren Formularen sinnvoll. Adressat der Anzeige ist die für Sie zuständige Regionalstelle Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Süd (siehe Anhang).

Die Kapazität der Anlage gemäß § 2 Nr. 21 der 31. BImSchV ist die maximale Masse der in einer Anlage eingesetzten organischen Lösemittel, gemittelt über einen Tag, sofern die Anlage entsprechend ihrer Auslegung im Normalbetrieb betrieben wird.

Wenn diese Information nicht zur Verfügung steht, dann können anstelle der Kapazität maßgebliche technische Daten mitgeteilt werden, wie z.B. die Art und Anzahl der Spritz- und Trockenkabinen, Angaben zur Betriebsführung wie z.B. der Einschicht-/Zweischicht-/Dreischichtbetrieb etc.

Die Angabe der Einsatzstoffe bezieht sich sowohl auf reine Lösemittel als auch auf Zubereitungen, die Lösemittel enthalten. Bei Zubereitungen sind die Lösemittel und deren Anteil anzugeben.

Für CMR – Stoffe (karzinogene, mutagene und reproduktionstoxische Stoffe, Gefahrenhinweise R 45, R 49, R 46, R 60, R 61), Stoffe mit dem Gefahrenhinweis R 40, sowie Stoffe der Ziffer 5.2.5 der TA Luft oder der Ziffer 3.1.7 Klasse I der alten TA Luft gelten gemäß § 3 der Verordnung besondere Anforderungen.

Sollten Sie unsicher sein, ob die von Ihnen eingesetzten Stoffe oder Zubereitungen Verbindungen enthalten, für die die Substitutionspflicht oder die Emissionsbegrenzungen nach § 3 Abs. 2 und 3 der 31. BImSchV gelten, dann empfehlen wir den Hersteller, den Einführer oder den erneuten Inverkehrbringer anzuschreiben und um eine ergänzende Angabe zu den anzuwendenden nationalen Vorschriften in dem zugehörigen Sicherheitsdatenblatt zu bitten. Diese Angaben sind Ihnen aufgrund § 14 der Gefahrstoffverordnung und Nr. 6.15.2 der Technischen Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 220, zur Verfügung zu stellen.

Sollten die zur Verfügung stehenden Datenfelder des Anzeigenformulars für die Angabe der eingesetzten Lösemittel bzw. für die Angabe der Emissionen nicht ausreichend sein, so bitten wir, weitergehende Angaben auf einem separaten Blatt vorzunehmen.

Bei der Angabe der Emissionen aus ungefassten bzw. aus gefassten Quellen ist in der Spalte „Quelle“ eine kurze Beschreibung der Emissionsquelle, z.B. „Spritzkabine 1“ einzutragen. Bei der Angabe des emittierten Schadstoffes sind Handelsbezeichnungen nicht zulässig. Hier sollte die chemische Bezeichnung des emittierten Stoffes eingetragen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Regionalstelle  
Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektionen

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt  
Karl-Helfferich-Straße 2  
67433 Neustadt

Telefon           **0 63 21 / 9 31 - 0**  
Fax               **0 63 21 / 3 33 98**  
E-Mail            **poststelle@sgdsued.rlp.de**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz  
Kaiser-Straße 31  
55116 Mainz

Telefon           **0 61 31 / 9 60 30 - 0**  
Fax               **0 61 31 / 9 60 30 - 99**  
E-Mail            **poststelle@sgdsued.rlp.de**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz  
Stresemann-Straße 3 - 5  
56068 Koblenz

Telefon           **02 61 / 1 20 - 00**  
Fax               **02 61 / 1 20 – 21 71**  
E-Mail            **poststelle@sgdnord.rlp.de**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Idar-Oberstein  
Hauptstraße 238  
56743 Idar-Oberstein

Telefon           **0 67 81 / 5 65 - 0**  
Fax               **0 67 81 / 5 65 - 10**  
E-Mail            **poststelle@sgdnord.rlp.de**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier  
Ostallee 31  
54290 Trier

Telefon           **06 51 / 94 81 - 0**  
Fax               **06 51 94 81 – 2 00**  
E-Mail            **poststelle@sgdnord.rlp.de**